

- Sperrfrist: 17. Juli 2005, 19.00 Uhr -

*Es gilt das
gesprochene Wort*

**Grußwort des Staatssekretärs im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Karl Freller, anlässlich der wissenschaftlichen
Konferenz „Nürnberger Prozesse“ am 17. Juli
2005 in Nürnberg**

- Anrede –

Hinführung

Der Zweite Weltkrieg forderte unzählige Opfer und hinterließ in nahezu allen Ländern Europas Verzweiflung und Orientierungslosigkeit. Für Deutschland bedeutete das Kriegsende den militärischen, wirtschaftlichen und moralischen Zusammenbruch. Aber der Zweite Weltkrieg beförderte in seinem Ergebnis neuartige und zugleich wegweisende Anstrengungen zum geregelten Miteinander der Menschen, Völker und Staaten.

Anlass der Konfe-
renz und
Begrüßung

Heute kann die Führung eines Staates sich nicht mehr einfach auf den Grundsatz der „Souveränität“ zurückziehen und damit eine aggressive und kriminelle Politik legitimieren. Dies ist das rechtliche Erbe der Verhandlungen vor dem „Internationalen Militärgerichtshof“, die vor rund 60 Jahren, am 20. November 1945, hier in Nürnberg begannen.

Zu der Konferenz, die sich in den nächsten Tagen den Nürnberger Prozessen aus vielerlei Perspektiven widmet, begrüße ich Sie alle persönlich und im Namen der Bayerischen Staatsregierung sehr herzlich.

Nachwirkungen der
Nürnberger Prozesse

Die **zentralen Delikte**, über die an diesem Ort monatelang verhandelt wurden, waren

- ▶ „**Verbrechen gegen den Frieden**“,
- ▶ „**Kriegsverbrechen**“
- ▶ und „**Verbrechen gegen die Menschlichkeit**“.

Die massenhaften und singulären Verbrechen der nationalsozialistischen Staatsführung Deutschlands fanden so eine **gerichtliche Würdigung**, die für die Geschichte des internationalen Rechts eine tief greifende und **wegweisende Zäsur** bedeutete und bedeutet.

Wenn rechtskundige Vertreter der Staatengemeinschaft heute über jene Verbrechen urteilen, die in den **90er Jahren auf dem Balkan** verübt wurden, dann ist das auch und vor allem das Erbe jener **Normen, Verfahren und Maßstäbe**, die **1945/46 in Nürnberg erstmals zur Anwendung** gelangten.

Angesichts der Dimension dessen, was historisch geschehen war, fanden auch in Deutschland Dif-famierungen des Verfahrens als angebliches „Tri-bunal der Sieger“ zunehmend geringeren Wider-hall.

Prozessakten als wichtige historische Quelle

Die **Protokolle und Materialien der Verhandlungen** stellen bis heute eine **wichtige Quelle der zeitgeschichtlichen Forschung** dar; sie haben damit für die **historisch-politische Bildung und Erziehung**, der ich mich vor allem verbunden weiß, weiterhin einen **erheblichen Wert**.

Heutige Sicht auf die Prozesse

Dass damals in Nürnberg noch **nicht alles so bewertet und abgeurteilt** wurde, wie wir das **im Lichte des heutigen historischen Erkenntnisstandes für angemessen** halten, tritt gleichwohl zurück:

⇒ Beispiel: Speer

⇒ Ich nenne nur beispielhaft den Fall des Rüs-tungsministers **Albert Speer**. Er verstand es in Nürnberg, allgemeine Reden von historischer Verantwortung mit dem Verdecken tatsächlicher, krimineller Handlungen wirksam zu ver-binden. So sehen wir in Speer heute eben nicht mehr den technokratischen Manager, als der er sich in Nürnberg präsentierte.

Vielmehr sehen wir in ihm einen Täter, der tausende jüdische Menschen in Berlin ihrer Wohnungen und Existenzgrundlage beraubte und für den Tod unzähliger Zwangsarbeiter verantwortlich war.

Historische Leistung
der Nürnberger
Prozesse

Auch anderen Angeklagten gelang es, manches zu verschleiern. Aber das **mörderische Gesamtgeschehen** von Holocaust, Verbrechen an Sinti und Roma, Zerstörung der Lebensgrundlagen der slawischen Völker in Ostmittel- und Osteuropa, die „Vernichtung durch Arbeit“ – dies alles konnte immerhin, nicht zuletzt durch eindrucksvolle Zeugenaussagen, **in Umrissen enthüllt**, wenn auch noch nicht in allen Einzelheiten geklärt werden.

Vielfach arbeitet die Geschichtswissenschaft ja immer noch daran, unter anderem regionale Abläufe und Entscheidungswege zu rekonstruieren. Aber dass ein in der europäischen Geschichte einmaliger **Zivilisationsbruch** geschehen war – dies konnte **nach den Resultaten des Verfahrens gegen die Hauptkriegsverbrecher nicht mehr bestritten** werden. **Darin liegt die historische Leistung der Nürnberger Prozesse.**

- Anrede -

Dank

Ich bin den **Veranstaltern dieses Symposions**, insbesondere dem **Oberlandesgericht Nürnberg** und der **juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**, zu außerordentlichem **Dank** dafür verpflichtet, dass sie in einer so detaillierten und wissenschaftlich anspruchsvollen Konferenz die Verhandlungen von Nürnberg zum Gegenstand intensiver Beratungen machen. Hier wird keineswegs nur ein wissenschaftlicher Diskurs um seiner selbst veranstaltet.

Grenzen staatlicher
Gewalt

Hier geht es auch und vor allem um die **Klärung von anhaltender politischer, moralischer und pädagogischer Bedeutung**. Junge Menschen müssen erfahren, dass **Staat und Staatsführung** sowie alle, die ihnen zu Dienst stehen – Beamte und Offiziere - aber auch der Wirtschaft und der Gesellschaft **rechtliche und moralische Grenzen** gezogen sind.

Weder ist es heute noch zulässig, Ideologien und nationalistische Ansprüche brutal durchzusetzen, noch darf man sich auf einen so genannten Befehlsnotstand beziehen und damit das eigene Ge-

wissen suspendieren. Der **Mensch ist Subjekt, nicht Objekt**. Er ist **moralisch verantwortlich für das, was er tut beziehungsweise unterlässt**. Dies ist die dauerhaft wirksame **Lehre aus dem Verfahren von Nürnberg**.

Schluss

Ich wünsche der wissenschaftlichen Konferenz „Nürnberger Prozesse“ fruchtbare Gespräche und Diskussionen sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Verlauf.